

**Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses
am Freitag, dem 18.05.2018, im Großen Ausschusszimmer des
Kreishauses Warendorf (4. OG, Raum C 4.26)**

Beginn: 09:00 Uhr

Ende: 11:55 Uhr

	Seite
. <u>I. Öffentlicher Teil</u>	
1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner	5
2. Informationen zum vorläufigen Jahresabschluss 057/2018 2017	6
3. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und 058/2018 Auszahlungen 2017	8
4. Informationen zum vorläufigen Gesamtab- 056/2018 schluss 2016	9
5. Bericht zur Haushaltssituation 2018 067/2018	10
6. Sachstand zum Forderungsmanagement des 063/2018 Kreises Warendorf	11
7. Entsendung von Arbeitnehmervertretern in den 064/2018 Aufsichtsrat der WVG gem. § 108 a GO NRW	12
8. Verschmelzung der RVM-Verkehrsdienst GmbH 068/2018 auf die Regionalverkehr Münsterland GmbH	13
9. Anfrage der FWG-Kreistagsfraktion vom 071/2018 14.11.2017 - Umgang mit den Verbindlichkeiten der GKW gegenüber dem Kreis Warendorf	14
. <u>II. Nichtöffentlicher Teil</u>	

Anlagen:

- Anlage 1 Präsentation zu TOP 2: Informationen zum vorläufigen Jahresabschluss 2017
- Anlage 2 Präsentation zu TOP 4: Informationen zum vorläufigen Gesamtabchluss 2016
- Anlage 3 Präsentation zu TOP 5: Bericht zur Haushaltssituation 2018
- Anlage 4 Präsentation zu TOP 6: Sachstand zum Forderungsmanagement
- Anlage 5 Präsentation zu TOP 9: Umgang mit den Verbindlichkeiten der GWK gegenüber dem Kreis Warendorf

Anwesend:

Ausschussmitglieder	
Budde, Heinrich	
Buschkamp, Franz-Josef	
Drestomark, Bernhard	
Fleiter, Albert	
Gutsche, Guido	Vertretung für Herrn Winfried Kaup
Holz, Günter	Vertretung für Herrn Thomas Kozler
Kleene-Erke, Andrea	
Kleibolde, Bernhard	
Kreft, Peter	
Menke, Hans-Ulrich	
Möllmann, Rolf	
Pries, Wilhelm	
Schulte, Stephan	
Schulze Westhoff, Stephan	
Thiel, Joachim	Vertretung für Herrn Ulrich Schlösser
Westerwalbesloh, Florian	
von der Verwaltung	
Funke, Stefan, Dr.	
Kleier, Ulrike	
Knoche, Fabienne	
Kocur, Markus	
Lüffe, Hendrik	
Schmale, Rüdiger	
Schweck, Werner	

Es fehlten entschuldigt:

Ausschussmitglieder	
Hermans, Pia	
Kaup, Winfried	vertreten durch Herrn Guido Gutsche
Kozler, Thomas	vertreten durch Herrn Günter Holz
Multermann, Joachim	
Schlösser, Ulrich	vertreten durch Herrn Joachim Thiel

Herr Kreft eröffnet um 09.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass der Finanzausschuss mit der Einladung vom 07.05.2018 form- und fristgerecht einberufen worden ist. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

I. Öffentlicher Teil

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner	
--	--

Auf Nachfrage von Herrn Kreft meldet sich kein Einwohner zu Wort.

2. Informationen zum vorläufigen Jahresabschluss 2017**057/2018**

Herr Dr. Funke berichtet anhand einer PowerPoint-Präsentation, die den Ausschussmitgliedern auch als Tischvorlage vorliegt und als **Anlage 1** der Niederschrift beigefügt ist, detailliert über den vorläufigen Jahresabschluss 2017.

Dabei macht er deutlich, dass der Jahresabschluss 2017 eine Ergebnisverbesserung gegenüber dem Haushaltsplan 2017 beinhaltet, die bereits zum Großteil im Rahmen des Finanzstatusberichtes im Oktober 2017 kommuniziert worden ist.

Diese Verbesserungen seien vor allem durch geringere Bedarfsgemeinschaften im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende, aber auch durch deutlich geringere Pflegeaufwendungen entstanden. Herr Dr. Funke stellt auch die Verschlechterungen im Personalbudget dar und erklärt, dass insbesondere die Urlaubs- und Überstundenrückstellungen sowie die Rückstellung für Honorarverträge im Rahmen der Prüfung der Rentenversicherung in diesem Bereich nicht vorhersehbar gewesen seien.

Auch die Verschlechterung im Jugendamtsbudget stellt Herr Dr. Funke heraus. Hier wird erklärt, dass sich nun ein kumuliertes Defizit gebildet hat, welches in den Folgejahren durch die Jugendamtsumlage ausgeglichen werden muss.

Insgesamt weist Herr Dr. Funke darauf hin, dass zwar eine Verbesserung im Vergleich zum Planansatz vorläge, die Aufwendungen insgesamt aber weiter steigen und auch von weiter steigenden Transferaufwendungen ausgegangen werden müsse. Auch die nicht durch den Bund gedeckten Kosten für die Flüchtlinge wurden thematisiert.

Als Puffer für zukünftige Jahresabschlüsse oder Haushalte sehe der Entwurf des Jahresabschlusses 2017 die Zuführung in die Ausgleichsrücklage auf den maximalen Betrag von rd. 4,25 Mio. € sowie die Zuführung in die Allgemeine Rücklage um rd. 2,63 Mio. € vor.

Abschließend erläutert Herr Dr. Funke den Schuldenabbau von gut zwei Millionen Euro, der somit im Vergleich zur Planung verdoppelt wurde. Damit sei der Schuldenstand Ende 2017 unter 19 Mio. € und die Zinsaufwendungen in 2018 voraussichtlich das erste Mal unter 500 T€ gesunken.

Herr Möllmann erklärt, die Abweichung vom Haushaltsplan stelle bei dem Haushaltsvolumen nahezu eine Punktlandung dar. Gleichwohl stellt er heraus, liege die Entwicklung an der positiven Wirtschafts- und Steuerlage. Der Kreis müsse sich daher für die Zukunft wappnen und aus diesem Grund das Eigenkapital auffüllen.

Auch Herr Drestomark und Herr Schulte zeigen sich über den Aufbau des Eigenkapitals erfreut. Frau Kleene-Erke wertet die Entwicklung auch im Hinblick auf den letzten Finanzstatusbericht als positiv.

Herr Westerwalbesloh weist darauf hin, dass die Ermächtigungsübertragungen von 2017 zu 2018 wieder sehr hoch ausgefallen seien und fragt, ob man sich im Straßenbau gegebenenfalls zu viel vornehme. Er bittet die Verwaltung in diesem Zusammenhang, die Investitionen in diesem Bereich im Haushaltsplan 2019 kritisch zu verfolgen. Herr Dr. Funke sichert eine weitere Betrachtung im Rahmen der zukünftigen Haushaltsplanung zu, stellt jedoch auch heraus, dass es oft vielfältige Gründe gebe, warum Investitionen geschoben werden müssten.

Der Finanzausschuss nimmt den Bericht **zur Kenntnis**.

3.	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2017	058/2018
-----------	---	-----------------

Die Liste der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wurde als Anlage zur Sitzungsvorlage versandt.

Herr Dr. Funke erklärt, dass diese Aufwendungen und Auszahlungen in dem Entwurf des Jahresabschlusses bereits berücksichtigt wurden.

Auf Nachfrage von Herrn Menke, warum die Abschreibungen nicht besser geplant werden können, erklärt Herr Dr. Funke diese Abweichung. So sei im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 ursprünglich ein Abschreibungsbetrag für die Auflösung von Festwerten geplant worden. Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden hätten in diesem Zusammenhang darum gebeten, dass der Kreis diese Beträge nicht veranschlagt, sondern eine Auflösung der Festwerte eben dann vornimmt, wenn das Jahresergebnis dies zulässt. Diesem Vorschlag sei der Kreis gefolgt und habe im Rahmen des Jahresabschlusses eine Auflösung vorgenommen. Die planmäßigen linearen Abschreibungen weisen keine großen Abweichungen aus.

In Bezug auf die Abweichung im Budget des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes fragt Herr Thiel, ob die Umstellung des Finanzierungsmodells nicht erst in 2015 erfolgt sei. Ihm wird eine Beantwortung dieser Frage im Rahmen des Protokolls zugesichert.

Im Nachgang zur Sitzung kann herausgestellt werden, dass zum 10.01.2015 ein Gesetz zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Tierseuchengesetzes und zum Tierischen Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz in Kraft getreten ist. Durch dieses Gesetz kam es zu Einsparungen im Kreishaushalt, da die Subventionen von Beseitigungskosten gedeckelt wurden.

Beschlussvorschlag:

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen lt. Anlage 1 werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen (15 Ja)

4. Informationen zum vorläufigen Gesamtabchluss 2016**056/2018**

Herr Dr. Funke führt zunächst kurz in die Thematik ein. So sei der Gesamtabchluss, wie die Jahre zuvor, in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH erstellt worden. Er stellt ebenfalls dar, dass es gesetzliche Vorschläge gäbe, den Gesamtabchluss für einen Teil der kommunalen Haushalte nach bestimmten Kriterien abzuschaffen.

Herr Jürgens (Concunia Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) informiert die Mitglieder des Finanzausschusses anhand einer PowerPoint-Präsentation, die den Ausschussmitgliedern auch als Tischvorlage vorliegt und Anlage der Niederschrift ist (**Anlage 2**), über die Ergebnisse des Gesamtabchlusses. In diesem Zusammenhang weist er darauf hin, dass der Kreis Warendorf im Vergleich zu anderen über sehr geringes Eigenkapital verfüge.

Abschließend weist Herr Jürgens darauf hin, dass ihm keine Sachverhalte bekannt geworden seien, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage erstellten Gesamtabchlusses nebst Anlagen sprechen.

Der Finanzausschuss nimmt den Bericht **zur Kenntnis**.

5. Bericht zur Haushaltssituation 2018**067/2018**

Herr Dr. Funke geht anhand einer PowerPoint-Präsentation, die den Ausschussmitgliedern auch als Tischvorlage vorliegt und Anlage der Niederschrift ist (**Anlage 3**), auf die wesentlichen Erkenntnisse des Finanzstatusberichtes zum 01.04.2018 ein.

Die Verwaltung rechnet aktuell mit einem kleinen Jahresüberschuss i. H. v. rd. 127 T€. Im Vergleich zur Haushaltsplanung verbesserte sich das Ergebnis damit um rd. 1,7 Mio. €.

Herr Westerwalbesloh bittet um die Bezifferung der Personaleinsparungen im Bereich des Jobcenters durch die geringere Anzahl an Bedarfsgemeinschaften mit dem Protokoll.

Die Verwaltung hat zwischenzeitlich ermittelt, dass durch die geringer als in 2018 eingeplante Zahl der Bedarfsgemeinschaften insgesamt ca. 4,5 Mitarbeiter im Jobcenter nicht eingestellt werden mussten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die dadurch reduzierten Personalaufwendungen nicht in Gänze zu einer Haushaltsverbesserung führen, da auch die entsprechenden Personalkostenerstattungen des Bundes (ca. 85 %), die im Haushalt 2018 veranschlagt sind, nicht erzielt werden.

Im Zusammenhang mit dem Finanzstatusbericht erklärt Herr Dr. Funke turnusmäßig die aktuellen Vermögensstände der Kapitalanlagen für zukünftige Pensionslasten. Hierzu hatte Herr Schulte im Rahmen der Haushaltsplanung 2018 (Finanzausschuss am 05.12.2017) darum gebeten, dass die Verwaltung in einem der kommenden Finanzausschüsse darstellt, welche Beträge sich ergeben hätten, wenn statt einer Entschuldung eine höhere Zuführung zu den Kapitalanlagen getätigt worden wären.

Herr Dr. Funke stellt dar, wie sich die Renditen der Kapitalanlagen entwickelt hätten, wenn der Kreis die Entschuldungsbeträge 2015 bis 2017 zugeführt hätte (siehe Anlage 3, Folien 10 und 11). Gleichzeitig weist er auf die höheren Zinsaufwendungen hin, die sich durch diese Vorgehensweise ergeben hätten. Im Ergebnis wäre eine Verbesserung im Umfang von etwa 30 T€, ggfls. auch etwas mehr, erzielt worden. Dennoch halte Herr Dr. Funke die Vorgehensweise, um Chancen und Risiken zu verteilen, für richtig. Diese Auffassung teilt der überwiegende Teil der Mitglieder des Finanzausschusses.

Der Finanzausschuss nimmt den Bericht **zur Kenntnis**.

6.	Sachstand zum Forderungsmanagement des Kreises Warendorf	063/2018
-----------	---	-----------------

Herr Lüffe informiert über den Sachstand zum Forderungsmanagement anhand einer PowerPoint-Präsentation, die den Ausschussmitgliedern auch als Tischvorlage vorliegt und als **Anlage 4** der Niederschrift beigefügt ist. Er betont, dass die Entwicklung weiterhin positiv sei.

Er weist aber auch darauf hin, dass dieser positive Trend nicht bei Forderungen im Bereich des Unterhaltsvorschussgesetzes in dieser Form zu verzeichnen und zu erwarten sei. Gleichzeitig sei noch nicht absehbar, wie mit Altforderungen in diesem Bereich umgegangen werde, sobald die Vollstreckung dieser Zahlungen ab 2019 auf das Land übergeht.

Herr Drestomark bittet im Protokoll um die Bezifferung des Personals, welches für die Rückholquote zusätzlich in den letzten Jahren eingestellt wurde.

Auf Nachfrage von Herrn Drestomark führte Herr Lüffe aus, dass 2013 insgesamt 2,0 Personen für die Heranziehung der Unterhaltsvorschussgelder im Sozialamt eingesetzt wurden, mit Blick auf die Änderung des Unterhaltsvorschussrechts zum 01.07.2017 sind hier aktuell 3,0 Personen eingesetzt.

Die Einzahlungsabwicklung des Kreises Warendorf inkl. des Mahnwesens wurde in 2013 in der Finanzbuchhaltung durch 2,3 Personen bearbeitet. Aktuell nehmen diese Aufgaben 2,7 Personen war. Ausgeklammert sind hier jeweils die öffentlich-rechtlichen Forderungen des Jobcenters.

Im Bereich der Vollstreckung für Unterhaltsvorschussgelder sowie Unterhaltsheranziehung SGB II wurden 2013 insgesamt 1,0 Personen und aktuell 1,5 Personen eingesetzt.

Der Finanzausschuss nimmt den Bericht **zur Kenntnis**.

7.	Entsendung von Arbeitnehmervertretern in den Aufsichtsrat der WVG gem. § 108 a GO NRW	064/2018
-----------	--	-----------------

Frau Kleier stellt die Sitzungsvorlage vor und erklärt die Gründe für die Notwendigkeit dieses Beschlusses.

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag des Kreises Warendorf bestellt gem. § 108a Abs. 3 GO NRW aus der als Anlage 1 anliegenden gewählten Vorschlagsliste der Beschäftigten der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH die Arbeitnehmervertreter gem. Ziffer 4 Nrn. 1 – 6 in den Aufsichtsrat der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH.
2. Für den Fall des Ausscheidens eines bestellten Arbeitnehmervertreters aus dem Aufsichtsrat der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH bestellt der Kreistag des Kreises Warendorf bereits jetzt gem. § 108a Abs. 8 GO NRW aus dem noch nicht in Anspruch genommenen Teil der gewählten Vorschlagsliste (Anlage 1) als Nachfolger die Arbeitnehmervertreter gem. Ziffer 4 Nrn. 7 – 12 in der Reihenfolge der am meisten erhaltenen Stimmen für das jeweilige Unternehmen, dem das ausgeschiedene Mitglied angehört hat.
3. Der Geschäftsführer der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH wird angewiesen, die für den Aufsichtsrat bestellten Arbeitnehmervertreter über ihre Wahl zu informieren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen (15 Ja)

8.	Verschmelzung der RVM-Verkehrsdienst GmbH auf die Regionalverkehr Münsterland GmbH	068/2018
-----------	---	-----------------

Frau Kleier erläutert die Vorlage sowie die anvisierte Verschmelzung der RVM-Verkehrsdienst GmbH auf die Regionalverkehr Münsterland GmbH.

Beschlussvorschlag:

- 1) Dem Entwurf des Verschmelzungsvertrages (26.03.2018) zwischen der Regionalverkehr Münsterland GmbH als aufnehmender und der RVM-Verkehrsdienst GmbH als übertragender Gesellschaft gemäß Anlage 1 wird hiermit zugestimmt.

Änderungen der Satzung der Regionalverkehr Münsterland GmbH (etwa hinsichtlich Firma oder Gegenstand) sind nicht veranlasst. Eine Erhöhung des Stammkapitals der Regionalverkehr Münsterland GmbH ist entbehrlich, da gem. § 54 Abs. 1 S 1 Nr. 1 UmwG Geschäftsanteile nicht zu gewähren sind.

Auf die Klage gegen die Wirksamkeit dieses Verschmelzungsbeschlusses wird ausdrücklich verzichtet. Darüber hinaus wird auf die Einhaltung der Vorschriften der §§ 47, 49 UmwG verzichtet, also auf die Erfüllung der Pflicht zur vorherigen Unterrichtung und zur Auslegung der Jahresabschlüsse und Lageberichte der Regionalverkehr Münsterland GmbH und der RVM-Verkehrsdienst GmbH für die letzten drei Geschäftsjahre in den Geschäftsräumen der Gesellschaft. Es wird erklärt: Keiner der Gesellschafter hat die Verschmelzungsprüfung gemäß § 48 UmwG verlangt. Rein vorsorglich wird auf die Erstattung eines Verschmelzungsberichtes und eines Verschmelzungsprüfungsberichtes verzichtet.

- 2) Der Geschäftsführer der Regionalverkehr Münsterland GmbH und der RVM-Verkehrsdienst GmbH wird angewiesen, den Verschmelzungsvertrag erst nach Vorliegen der erforderlichen Zustimmungen aufgrund von Beschlüssen in den Kreistagen und Räten der Gesellschafter sowie des positiven Abschlusses des Anzeigeverfahrens gem. § 115 GO NRW notariell abzuschließen. Hierbei handelt es sich lediglich um eine Anweisung an den Geschäftsführer im Innenverhältnis der Gesellschaft, deren Einhaltung keine Voraussetzung für die Wirksamkeit der erteilten Zustimmung zum Entwurf des Verschmelzungsvertrages ist und deren Einhaltung den beteiligten Rechtsträgern und dem Handelsregister gegenüber nicht nachzuweisen ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen (15 Ja)

9.	Anfrage der FWG-Kreistagsfraktion vom 14.11.2017 - Umgang mit den Verbindlichkeiten der GWK gegenüber dem Kreis Warendorf	071/2018
-----------	--	-----------------

Herr Dr. Funke geht anhand einer PowerPoint-Präsentation, die den Ausschussmitgliedern auch als Tischvorlage vorliegt und Anlage der Niederschrift ist (**Anlage 5**), auf die Ausgangssituation sowie auf die rechtliche und wirtschaftliche Betrachtungsweise dieses Vorschlages ein.

Er stellt heraus, dass man diese Betrachtung auch mit den Kämmerern der Städte Beckum und Oelde abgestimmt habe und man zu dem Ergebnis gekommen sei, dass die Vorgehensweise mit dem Umgang der Verbindlichkeiten in Oelde nicht auf den Kreis Warendorf übertragbar sei. Dieser Vorschlag werde somit nicht weiter verfolgt.

Auf Nachfrage berichtet Herr Dr. Funke kurz von den aktuellen Entwicklungen der Umstrukturierungen bei der RWE und verweist diesbezüglich auch auf die Internetseite der RWE unter der Rubrik „Investor Relations“.

Der Finanzausschuss nimmt den Bericht **zur Kenntnis**.

Mit einem Dank an die Anwesenden beendet Herr Kreft um 11:55 Uhr die Sitzung.

gez.
Peter Kreft
Vorsitz

gez.
Dr. Stefan Funke
Schriftführer